Internetüberwachung

Die Stunde der Schnüffler

Nach dem Bombenattentat in Oslo und dem Massaker an den jungen SozialdemokratInnen auf der Insel Utöya treten in der Schweiz die Liebhaber der staatlichen Überwachung auf den Plan.

„Lehren aus dem Attentat von Norwegen“ überschreibt der Basler FDP-Nationalrat Peter Malama einen Eintrag auf seiner Website: „Die Bedrohungsformen haben sich geändert. Aus diesem Grund muss der Nachrichtendienst des Bundes - unter restriktiven Bedingungen natürlich – nicht nur auf öffentlichem Grund und Boden, sondern auch im privaten Raum Erkenntnisse beschaffen können.“

Volle Breitbandüberwachung

Für diese „besonderen Mittel der Informationsbeschaffung“ hat der nunmehr im Verteidigungsdepartement angesiedelte Geheimdienst seit 2002 geworben. Er will Telefone abhören, E-Mails mitlesen, Wohnungen verwanzen und mithilfe von Trojanern, also von Schadsoftware, die Festplatten privater Computer ausspionieren dürfen - und zwar ohne einen konkreten Tatverdacht. Im Frühjahr 2009 wies das Parlament einen Entwurf des Bundesrats zur Verschärfung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zurück.

In der Lightversion, die die Landesregierung im Oktober 2010 vorlegte, sind die Befugnisse zur Überwachung von Telekommunikation, Wohnungen und privaten Computern vorerst ausgeklammert. Die sollen bis spätestens Ende 2012 in einem „Bundesgesetz über den Nachrichtendienst“ folgen. Vorerst begnügt man sich, unter anderem den Einsatz von Spitzeln zu verrechtlichen. Der Nachrichtendienst soll ihnen „Tarnidentitäten“ ausstellen. Der Ständerat hat den Entwurf im Mai ohne viel Federlesen durchgewinkt, nun ist der Nationalrat dran.

Auch das zweite Überwachungsprojekt, von dem nach den Attentaten in Norwegen die Rede ist, ist nicht neu. Im Juni 2009 dokumentierte die WOZ den vertraulichen Entwurf einer „IP-Richtlinie“, die der Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den registrierten Internetprovidern vorgelegt hatte. Darin war von der „Echtzeit-Überwachung der kompletten Kommunikation des Breitband-Internetanschlusses“ die Rede. Konkret sollten die Provider nicht mehr nur E-Mails abfangen, sondern im Rahmen eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens das gesamte Surfverhalten der NutzerInnen an den Dienst umleiten – einschliesslich Chats, Forumsbeiträge oder Internettelefonate.

Die Richtlinie trat im August 2009 in Kraft. In der ein Jahr dauernden Übergangsphase sollten die Provider – auf eigene Kosten - für die technischen Voraussetzungen sorgen, ein teures Unterfangen, vor allem für die kleineren und mittelgrossen Firmen. Für eine Änderung des „Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs“ (Büpf) sah das Justizdepartement seinerzeit keinen Anlass. Dennoch schickte das Departement im Sommer 2010 einen Vorentwurf für eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung. Damit sollte nicht nur die Internetüberwachung, sondern auch das Ausspionieren von Privatcomputern im Rahmen von Ermittlungsverfahren abgesegnet werden. Bis heute hat sich in diesem Gesetzgebungsverfahren nichts getan.

Grundlage wird nachgeliefert

Stattdessen eröffnete das EJPD im Mai diese Jahres eine „Anhörung“ über den Entwurf für eine neue Überwachungsverordnung (Vüpf. Stellung nehmen sollten dazu nur die Branchenverbände der Provider sowie die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die Polizeikommandanten und die Strafverfolgungsbehörden. Man wolle „den Katalog der Überwachungsmassnahmen klarer und transparenter formulieren“ und „für alle Beteiligten die nötige Bestimmtheit und Rechtssicherheit schaffen“, hiess es im Anschreiben. Tatsächlich giesst das Justizdepartement nun die technische IP-Richtlinie von 2009 in rechtliche Formen. Der Grund dafür ist offensichtlich: Swisscom und Sunrise hatten nämlich Ende 2010 gegen Überwachungsanordnungen geklagt. Sie sollten den „gesamten Internetverkehr, der über einen bestimmten Breitbandanschluss erfolgt“, abfangen, so wie es in der IP-Richtlinie vorgesehen war. Das Bundesverwaltungsgericht gab ihnen im Juni dieses Jahres recht. Der Anordnung fehle eine „genügend konkretisierte Grundlage in einer Verordnung“. Die will das EJPD nun subito nachschieben. Mit den Attentaten in Norwegen hat das alles nichts zu tun. Wer daraus Lehren ziehe will, muss die offene Auseinandersetzung mit der SVP und ihren fremdenfeindlichen Freunden suchen. Deren Positionen finden sich derzeit auf grossflächigen Wahlkampfplakaten.

Heiner Busch.

WOZ. Donnerstag, 4.8.2011.
Überwachung > Internet. Staatsschutz. 2011-08-04.doc.